

Bereich Wohnen

7. Das Bundesverfassungsgericht fordert eine Grundsteuerreform. Die Diskussion um eine Reform nach dem Verfassungsgerichtsurteil wird künftig aber so zu führen sein, dass eine komplizierte, streitanfällige, verwaltungs- und auch datenintensive Erfassung von Grundstücken und Wohngebäuden vermieden wird. Die Reform muss mehr als aufkommensneutral sein, nämlich sozial gerecht.". Wie soll das sichergestellt werden?

CDU	SPD	Bündnis90/Die Grünen	FDP	Die Linke
<p>Die Zuständigkeit für die Grundsteuerreform, eine der wichtigsten Einnahmearten der Kommunen, liegt grundsätzlich beim Bund. Dieser ist aufgerufen, möglichst schnell eine einfache, transparente und gerechte Reform vorzulegen.</p> <p>Wir als CDU-Fraktion setzen uns dabei für eine sachgerechte und zugleich aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer ein, um die Einnahmehasis für die Kommunen zu sichern, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern keine Mehrbelastungen zuzumuten. Ein aus unserer Sicht guter Vorschlag auf Basis des Kostenwertmodells wurde schon Ende des Jahres 2016 auf Initiative von Hessen und Niedersachsen im Bundesrat verabschiedet, jedoch vom Bundestag nicht berücksichtigt. Wir sind hier jedoch nicht dogmatisch festgelegt, sondern auch für andere Vorschläge offen, die geeignet sind die oben genannten Ziele zu erreichen.</p>	<p>Die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Bemessungsgrundlage der Grundsteuer hat hohe Priorität. Die SPD hat dazu einige Zielvorgaben formuliert, die bis 2019 vom Bundesgesetzgeber umgesetzt werden müssen. Die Grundsteuer muss als verlässliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden gesichert werden. Zugleich muss erreicht werden, dass die Neubemessung aufkommensneutral erfolgt, sozial ausgewogen ist und die Steuererhebung mit vertretbarem Aufwand erfolgt. In diesem Sinne wird sich eine SPD-geführte Landesregierung im anstehenden Gesetzgebungsverfahren positionieren.</p> <p>Die Grundsteuer kann auch ein sinnvolles Instrument sein, um Bodenspekulation einzudämmen.</p> <p>Deshalb wollen wir uns auf Bundesebene für eine neue Grundsteuer C auf Flächen einsetzen, die trotz</p>	<p>Es war leider absehbar, dass das Bundesverfassungsgericht die gegenwärtige Ausgestaltung der Grundsteuer, die auf völlig überholten und veralteten Einheitswerten beruht, als verfassungswidrig einstufen würde. Hessen hat auf diesen untragbaren Zustand schon frühzeitig reagiert und zusammen mit dem Land Niedersachsen eine Bundesratsinitiative zur Reform der Grundsteuer eingebracht. Die Bundesländer haben bereits im September 2016 beschlossen, diesen Reformvorschlag, der auch die Unterstützung der Kommunen fand, in den Bundestag einzubringen. Leider hat der Bundestag in der letzten Legislaturperiode diesen Vorschlag nicht umgesetzt.</p> <p>Jetzt muss zügig gehandelt werden. Für uns ist dabei wichtig, dass eine Reform bundeseinheitlich erfolgt und die Einnahmen für die Kommunen sichert. Derzeit beträgt das Aufkommen aus der Grundsteuer bundesweit rund 14 Milliarden Euro. Diese wichtige Einnahmequelle muss</p>	<p>Neben der grundsätzlichen Überprüfung der Grundsteuerstruktur und der von uns geforderten Grundsteuerbremse stehen die Freien Demokraten für eine bürokratiearme und transparente Neuregelung ein. Die Neuregelung der Grundsteuer darf nicht zu einer weiteren Mietpreis-Explosion und einer Belastung von Hauslebauern führen. Der vorliegende Reformvorschlag des Bundesrates wäre jedoch ein Brandbeschleuniger für steigende Mieten. Wir fordern stattdessen, dass die Bemessungsgrundlage sich nach Bodenrichtwerten und der Grundstücksgröße orientiert und die Kommunen vor Ort entscheiden, mit welchen Hebesätzen sie die verschiedenen Nutzungsarten versehen. Dann könnte man vor Ort gezielt auf regionale Bedürfnisse bei angespannten Mieten oder Baulücken reagieren.</p>	<p>Der Diskussionsprozess um den Umgang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer innerhalb der Partei DIE LINKE ist noch nicht abgeschlossen. Es gibt gewisse Sympathien für das Modell der Bodenwertsteuer des IW. Die Bodenwertsteuer bewertet allein die Grundstücksfläche mit den Bodenrichtwerten. Da diese in großen Teilen bereits vorliegen, würde eine aufwendige und zeitraubende Bewertung der Gebäude wegfallen. Eine Bodenwertsteuer wäre als innerhalb weniger Jahre zu verwirklichen und würde enorme Kosten sparen. Genauso wie bei allen anderen bekannten Modellen, führt auch der Wechsel zur Bodenwertsteuer dazu, dass es Gewinner und Verlierer gibt. Selbst dann, wenn die Kommune mit der neuen Grundsteuer aufkommensneutrale Hebesätze festlegt. Die Vorteile die das</p>

	<p>vorhandener Baugenehmigung für Wohnraum ungenutzt brachliegen. Unbebautes Land mit Baurecht soll mit dieser Grundsteuer C besteuert werden.</p>	<p>den Kommunen unbedingt erhalten bleiben. Das von den Bundesländern bisher verfolgte Kostenwert-Modell hätte ein einfaches, gerechtes Besteuerungsverfahren für Grundvermögen bei gleichzeitiger Einkommensneutralität gewährleistet. Zudem sollte bei einer Neuregelung der Grundsteuer eine Lösung angestrebt werden, die Mieter nicht zusätzlich belastet. Jetzt ist schnell unter den neu gesetzten Bedingungen und der durch das Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zu prüfen, was im Rahmen der Neuregelung verfassungskonform umsetzbar ist.</p>		<p>Bodenwertmodell mitbringt überwiegen jedoch: Da es sich gegenüber Investitionen neutral verhält, schafft es Anreize zu bauen. Weil unbebaute Grundstücke genauso hoch besteuert werden wie bebaute, verteuert es Spekulationen. Die Bodenwertsteuer kann also über ein steigendes Wohnraumangebot dämpfend auf die Bodenpreise und die Mieten wirken. Da die Bodenwertsteuer zudem leicht nachzuvollziehen ist, könnte sie schnell in der Bevölkerung akzeptiert werden.</p>
--	--	---	--	---